



Stadt Halle (Saale)

21.10.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2020:

**zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021
sowie den Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: VII/2020/01730**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
21.10.2020:

zu 5.2 Beteiligung der Stadt Halle (Saale) am Straßenbahnersatzneukauf der HAVAG
Vorlage: VII/2020/01539

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2021-2030 mit 26,28 Mio. Euro an der Finanzierung des Straßenbahnersatzneukaufes beteiligt. Diese Mittel dienen ausschließlich dem Erwerb der Straßenbahnen und werden zu 100 Prozent aus den der Stadt zugewiesenen Mitteln des § 8 ÖPNVG LSA finanziert.

Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses bedingt durch den neuen Straßenbahnpark beläuft sich für die Jahre 2021-2030 auf insgesamt 29,396 Mio. Euro. Diese Mittel sind durch die Stadtwerke Halle GmbH (SWH) und im Bedarfsfall durch die Stadt Halle (Saale) bereitzustellen.

Diese Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ist in den langfristigen Wirtschaftsplanungen der SWH und der HAVAG berücksichtigt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Einhaltung der finanziellen Verpflichtungen des Landes Sachsen-Anhalt und des Stadtwerkekonzerns der Stadt Halle (Saale).

Des Weiteren geht der Stadtrat davon aus, dass das Land die Regionalisierungsmittel in der bisherigen Höhe entsprechend § 8 Abs.3 ÖPNVG LSA an die Kommune ausreicht. Mit dem Beschluss zum Haushalt 2021 bestätigt der Stadtrat die Mittelbindung bis zum Jahr 2024 und verpflichtet sich, in den Haushaltsplanungen 2022 ff. die in der Vorlage aufgeführten Haushaltsansätze einzustellen.

Der Stadtrat erwartet, dass mit dieser Beschlussfassung das Land Sachsen-Anhalt noch in 2020 einen Zuwendungsbescheid an die HAVAG erteilen kann und wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.10.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2020:

**zu 5.3 Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025
Vorlage: VII/2020/01571**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an den Singschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb der Singschule.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit dem Singschule Halle (Saale) e.V. einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.10.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2020:

**zu 5.4 Siebte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01563**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die siebte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) -Siebte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung - gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.10.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2020:

**zu 6.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01035**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) wird weiterhin mit einer Auflage in Höhe von 135.200 Exemplaren hergestellt und kostenfrei an die Haushalte im Stadtgebiet ausgegeben.
2. Das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) wird inhaltlich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen im Sinne ortsüblicher Bekanntmachungen reduziert und somit der Aufwand zur Erstellung reduziert.
3. Die Möglichkeit für die Fraktionen des Stadtrates je Monat einen Beitrag im Amtsblatt veröffentlichen zu können, bleibt bestehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer